



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Finanzen,  
Personal und Recht  
GZ: (GB 1) 20 5

Datum: 2 2. OKT. 2021

## Beschlusskontrolle zu V0939/21 (Sitzungsnummer: SR/028/2021)

Teilweise Aufhebung der Zweckbindung für das verfügbare Ankaufsbudget der WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**„Der Stadtrat beschließt, die Zweckbindung (Ankauf von Immobilien und Grundstücken) der im Projekt Nr. 70.205098 für die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG (WiD) veranschlagten Mittel für einen Teilbetrag in Höhe von 5.741.030 Euro aufzuheben. Die Mittel in Höhe von 5.741.030 Euro sind der WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG als Kapitalausstattung zur Verfügung zu stellen.“**

Die Mittel in Höhe von 5.741.030 Euro stehen der WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG als Kapitalausstattung zur Verfügung. Sie werden von der Gesellschaft bei Bedarf abgerufen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lames  
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister